STADT NAUMBURG (Saale)

☒	Entscheidung	Einreicher:	Oberbürgermeister	
☐	Vorberatung	Prüfung:	☒ Barrierefreiheit	
☐	Unterrichtung		☒ Gleichstellung	
☐	Tischvorlage			
☒	Gemeinderat	Eingang	**24.03.2017**	
☐	Hauptausschuss	Sitzung am:	**14.06.2017**	
☐	Wirtschaftsausschuss	Vorlage	**GR 64/17**	
☐	Technischer Ausschuss	Teilnahme	intern:	**Herr Zimmer, Frau Krumov**
☐	Sozial- und Kulturausschuss			
☐	Vergabeausschuss		extern:	**Herr Kirchner (WBG), Büro Knoblich**
☐	Ortschaftsrat			

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

☐ A-Liste ☒ B-Liste

Tagesordnungspunkt:

Betreff:
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 19 "Am Holländer"
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschließt gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen.
- Der bebauungsplan trägt den Titel Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 19 "Am Holländer".
- Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Vorberatung am: 17.05.2017 im TA Ergb. einstimmige Annahme

Finanzielle Auswirkung:

☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:
Die Wohnungsbaugenossenschaft Naumburg / Saale (WBG) hat mit Schreiben vom 23.12.2016 (Anlage 2) beantragt für einen abgegrenzten Bereich Am Holländer in Naumburg (Saale) einen Bebauungsplan auf zustellen.

Der Geltungsbereich wurde gegenüber der Beantragung vom 23.12.2016 modifiziert und umfasst nunmehr die Flurstücke 119, 120, 121, 122, 128, 130 (tlw.), 131, 132, 137 (tlw.), 150, 309 und 330 (tlw.) der Flur 21, Gemarkung Naumburg und ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der Bebauungsplan trägt den Arbeitstitel Bebauungsplan der Innenententwicklung Nr. 19 „Am Holländer“.

Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, da gemäß § 13a Abs. 1 BauGB die Wiedernutzbarmachung von Flächen geplant ist und die zulässige Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO 20.000 m² nicht überschritten wird.
Der Bebauungsplan wird somit im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 S. 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Mit der Bauleitplanung sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Errichtung einer Wohnanlage für barrierefreies Wohnen mit ca. 30 Wohneinheiten
- Errichtung von 2-4 Einzelhäusern mit jeweils 1 bis 4 Wohneinheiten
- Errichtung von ca. 40 PKW-Stellplätzen in Form eines Parkdecks im Untergeschoss
- parkähnliche Gestaltung der Grünflächen
- Einbindung in das Ortsbild als Übergang vom Plattenbaugebiet zur angrenzenden Ein- und Mehrfamilienhausbebauung
- Einbindung in das Landschaftsbild durch grünordnerische Maßnahmen

Dabei ist § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB insbesondere zu beachten.

Mit der Planung wird durch die WBG das Büro Knoblich Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Tel. (0 34 23) 7 58 60-0, Fax (0 34 23) 7 58 60-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de beauftragt.

Die Kosten der Bauleitplanung trägt der Vorhabenträger, die Wohnungsbaugenossenschaft Naumburg / Saale.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich im Naumburger Tageblatt bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses, am 17.05.2017, vorberaten.Das Ergebnis der Vorberatung wird dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) mündlich berichtet.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 19 "Am Holländer"
2. Schreiben der WBG Naumburg e. G. vom 23.12.2016